

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 3 (1909)  
**Heft:** 23

**Rubrik:** Aus der Taubstummenwelt

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1820—30 erbaut) und unterwegs viele Mannschaften verloren, indem dieselben im Gedränge in die schauerliche Tiefe, in die Neuf stürzten.

Nachdem wir das „Urnerloch“ passiert hatten, erreichten wir endlich das Bergdorf Andermatt. Es liegt im Urserntale anmutig ausgebreitet, 1444 m über Meer und ist sowohl Sommer- als Winter- kūrort mit sehr günstigen, gleichmäßigen Schneeverhältnissen. Eine Poststraße führt von hier über den Oberalppaß (2048 m hoch) nach Disentis. In letzterem Ort fand das Christentum schon frühe seinen Einzug durch den hl. (heiligen) Sigisbert. Eine aus dem 7. Jahrhundert stammende Kirche steht noch dort und wird zu den ältesten Kirchen der Schweiz gezählt. Die Uhr zeigte morgens vier und der Tag dämmerte schon, als wir das stattliche, mit einer Kaserne verschene Dorf Andermatt passierten, die Straßen waren noch beleuchtet. Niemand begegnete uns in dieser Morgenfrühe, alles war still, wir sahen nur Hunde bellen.

(Schluß folgt.)

### Aus der Taubstummenwelt

Anzeige für die baslerischen Taubstummen. Sonntag den 19. Dezember von 3 Uhr an findet im Lokal „Bläsfitor“ die Jahresfeier des Taubstummenvereins „Helvetia“ in Basel statt mit Familienunterhaltung und Gabenverlosung. Eintritt 20 Rp. Die Feier wird nur in engem Rahmen gehalten.

An der Lorrainestraße in Bern wurde am 3. November, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, ein taubstummer, etwa fünf Jahre alter Knabe von einem Milchfuhrwerk überfahren und getötet. Den Fuhrmann trifft keine Schuld.

**Löhningen** (St. Schaffhausen). Diesen Sommer ereignete sich auf der Straße der Schleitheimer Straßenbahn (zwischen Beringen und Löhningen) ein bedauerlicher Unglücksfall. Die von der Arbeit heimkehrende E. M. von Löhningen benutzte des Regenwetters wegen den angenehmeren Weg zwischen den Schienen des Tramgeleises. Um sich gegen den von Westen herkommenden Regen zu schützen, hielt sie den Schirm nach jener Richtung, von welcher eben ein fahrplanmäßiger Zug daherkam. Da die betreffende Person taubstumm ist, hörte sie die wiederholten Warnungssignale nicht, und ehe sie sich's versah, wurde sie von dem unter dem Tramwagen sich befindlichen Netz erfaßt und unter das Tram gezogen. Ein vorübergehender Arbeiter

von Löhningen wollte ihr im letzten Moment noch zu Hülfe kommen, wurde aber von der Wucht des Wagens auf die Seite geschleudert. Merkwürdigerweise kam das betreffende Frauenzimmer mit einigen Hautschürfungen und leichten Kontusionen (Quetschungen) am Kopfe davon, während der ihr Hülfe bringen wollende Arbeiter einen Schlüsselbeinbruch und mehrere Kopfwunden erhielt. Dem Verwundeten wurde sofort ärztliche Pflege zu teil. Dieser Unfall lehrt aufs neue wieder, daß die mit der Ueberschrift „Achtung auf den Zug“ versehenen Warnungstafeln nicht unbeachtet gelassen werden sollten, denn das Unglück schreitet schnell. Insbesondere Taubstumme sollten immer den Geleisen fern bleiben, niemals zwischen den Schienen laufen. Lieber Schuhe und Kleider kötig machen als Arm oder Bein oder gar das Leben verlieren!

**Luzern.** *Taubstummenverein.* Gegründet 3. November 1901. Präsident: Alois Furrer, Guggistrasse 3; Kassier: Kaspar Kubli; Schriftführer: Joseph Witprächtiger; Beisitzer: I. Hermann Wettstein, II. Hans Willy; Vereinslokal: Hotel Bavaria, Sempacherstrasse; Zusammenkunft: Jeden zweiten Sonntag im Monat.

Dieser Verein veranstaltet am 25. Dezember, abends 8 Uhr, eine Christbaumfeier mit Gabenverlosung und lädt hierzu Schicksalsgenossen freundlich ein.

Am Reformationstag haben sich die **Taubstummen** des Bezirkes **Winterthur** an der Reformationskollekte für Appenzell und Bütschwil beteiligt und Fr. 9.60 zusammengelegt. —

**Zusatz des Redaktors.** Wäre es nicht möglich, daß alle Taubstummen der Schweiz ihre Gaben auf das Taubstummenheim konzentrieren (nach einem Mittelpunkt hin zusammendrängen)? Die bernischen Taubstummen-Gottesdienstbesucher geben ihre Scherflein mit Freuden für das **Taubstummenheim** (Siehe Nr. 20, Seite 252 oben). Es wird ja sonst herzlich wenig für die erwachsenen Taubstummen getan, da ist es doppelt nötig, daß diese sich selber helfen und einander unterstützen.

## Briefkasten

(Dieser „Briefkasten“ enthält immer die **Antworten des Redaktors** auf Briefe, welche er von andern erhalten hat. Was im „Briefkasten“ steht, ist also stets vom Redaktor selbst geschrieben, nicht von andern Leuten).

**An viele.** Gedruckte „Bestellkarten“, welche man nur mit seinem Namen, Wohnort, Datum und Zahlen ausfüllen muß, darf man bloß mit zwei Rappen frankieren, nicht mit fünf Rappen, man kann also drei Rappen ersparen.